

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Ablehnung der Zielsetzung des Volksbegehrens „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen“**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus lehnt die Zielsetzung des Volksbegehrens „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen“ ab und bekräftigt den Willen zur Schließung des Flughafes Tempelhof.

#### *Begründung:*

Das Ziel des Volksbegehrens, den Flugbetrieb in Tempelhof über den 31.10. 2008 aufrecht zu halten, widerspricht den Interessen der Stadt. Die Aufrechterhaltung des Flugbetriebes auf dem Gelände des Flughafens Tempelhof ist umweltschädlich und stellt ein großes Sicherheitsrisiko dar. Das Flughafengelände birgt als unbebaute Innenstadtfläche zusammen mit dem Flächen des Flughafengebäudes großes Potenzial, das es schnellstens zu entwickeln gilt. Mit der Aufrechterhaltung des Flugbetriebes würde dieses große Potenzial verschenkt.

Die Aufrechterhaltung des Flughafens als Verkehrsflughafen wie vom Begehren verlangt ist mit dem Landesentwicklungsplan nicht vereinbar. Das Ziel des Volksbegehrens widerspricht den für den Bau des Flughafens BBI geschaffenen Grundlagen. Die zwischen dem Land Brandenburg, dem Bund und dem Land Berlin geschlossenen Vereinbarungen zum Bau des Flughafens BBI sehen die Schließung des Flughafens Tempelhof zum Zeitpunkt des rechtskräftigen Abschlusses des Planfeststellungsverfahrens vor. Dieser Zeitpunkt ist längst überschritten. Erfüllt Berlin die aus den Vereinbarungen resultierenden Verpflichtungen nicht, wird dem Planfeststellungsverfahren als Grundlage für den Bau des Flughafens BBI die Basis entzogen und der Bau von BBI erneut angreifbar. Zudem würden auf Berlin Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe zukommen.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens gefährdet den Bau des Flughafens BBI.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen.

Eine Umsetzung des Volksbegehrens würde die Änderung der Landesentwicklungsplanung erforderlich machen, die nur gemeinsam mit dem Land Brandenburg erfolgen könnte. Die Landesentwicklungsplanung ist in der jetzigen Form Voraussetzung für die Planfeststellung für den Neubau des Flughafens BBI. Der Bau des Flughafens BBI als Single-Standort für die Region ist von herausragender wirtschafts- und verkehrspolitischer Bedeutung. Eine Gefährdung der Planfeststellung für den zukünftigen Flughafen lehnt das Berliner Abgeordnetenhaus unter allen Umständen ab. Auch die Nutzung des Flughafens Tempelhof als eingeschränkter Geschäftsflughafen birgt das Risiko, die Planfeststellung für den Flughafen BBI zu gefährden. Unabhängig von dieser rechtlichen Frage lehnt das Berliner Abgeordnetenhaus eine solche Nutzung ab, weil dies zur Folge hätte, ein weltweit einmaliges Potenzial zur ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung der Stadt zugunsten einer exklusiven Privatnutzung aufzugeben.

Berlin, den 13.06.2007

Müller            Gaebler  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der  
SPD

Bluhm            Doering  
und die übrigen Mitglieder der Linksfraktion

Eichstädt-Bohlig    Ratzmann  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen